

Aktuelles aus dem Gemeinderat vom 28.04.2022

TOP 4 Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges Typ LF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Ballrechten-Dottingen; Auftragsvergabe

Frau Schropp verweist auf die Sitzungsvorlage. Die Lieferzeit beträgt ca. 3 Jahre. Es wird ein Zuschuss von ca. 92.000,00 € gewährt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auftragsvergabe für die Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 8/6 durch ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 und erteilt den Auftrag für

1. Los 1 – Frontlenker Fahrgestell an die Firma MAN Truck und Bus Deutschland GmbH zum Angebotspreis von 113.999,98 €
2. Los 2 – Feuerwehrtechnischer Aufbau an die Firma Wiss GmbH + Co. KG Feuerwehrfahrzeuge zum Angebotspreis von 241.213,00 €
3. Los 3 – Feuerwehrtechnische Beladung an die Firma Wilhelm Barth GmbH u. Co. KG zum Angebotspreis 80.669,80 €

Die Gesamtsumme aller Lose beträgt **435.882,78 €** inkl. 19% Umsatzsteuer.

TOP 5 Regelungen zur Vermarktung der Bauplätze im Baugebiet „Holzweg IV“ nach Höchstgebot

Frau Häring verweist auf die Sitzungsvorlage.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Regelungen zur Vermarktung der Bauplätze im Baugebiet „Holzweg IV“ nach Höchstgebot:

- Als Mindestgebot wird der Quadratmeterpreis für Bauplätze die nach Vergabekriterien vermarktet werden, festgesetzt. Dieser entspricht 425,00 €
- Bauverpflichtung: 4 Jahre
- Keine Verpflichtung zur Selbstnutzung
- Ein Bieter kann maximal einen Bauplatz erwerben
- Bewerber, die eine Bauplatzzuteilung nach Vergabekriterien erhalten haben, sind von der Vergabe nach dem Höchstgebotsverfahren ausgeschlossen
- Bei gleichen Höchstgeboten entscheidet das Los

TOP 6 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Benz Mühle“

Frau Häring verweist auf die Sitzungsvorlage.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 23. September 2021 die Aufstellung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Benz Mühle“ sowie die 1. Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. In der Sitzung am 23. September 2021 hat der Gemeinderat beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes und die Begründung öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung, in der die Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit die Möglichkeit hatten Stellungnahmen vorzubringen, fand in der Zeit vom 05.11.2021 bis einschließlich 06.12.2022 statt.

Die im Rahmen der 1. Offenlage eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Architekturbüro Thomas Thiele aus Freiburg ausgewertet und stehen dem GR zur Verfügung.

Die eingegangenen Stellungnahmen des Regierungspräsidiums sowie des Landratsamts führen dazu, dass eine erneute verkürzte Offenlage erforderlich ist. Es ging eine private Stellungnahme ein.

Vom Gemeinderat ist die beigefügte modifizierte 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Benz Mühle“ mit der Begründung zu billigen und die erneute verkürzte Offenlage zu beschließen. Stellungnahmen dürfen jedoch nur noch zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplanentwurfes vorgebracht werden.

Der Gemeinderat beschließt die Vorgehensweise mit 5 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (Jürgen Löffler, Udo Hagemeister)

TOP 7 Nutzungsänderung von Wohnräumen in Verkaufsräume, Laufener Straße 3

Frau Häring verweist auf die Sitzungsvorlage.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen zur Nutzungsänderung von Wohnräumen zu Verkaufsräumen auf Flst. 3306, Laufener St. 3